

Netzwerk Flüchtlingsarbeit Nürtingen NFANT

Spendenordnung

Konten für Spenden

KONTO NETZWERK ASYL NT (AK ASYL NT, gegr. 1986)

Kontoinhaber: *Eugen Wahl Konto 518 056 007*

BLZ 612 901 20 VoBa Kirchheim-Nürtingen eG

(IBAN: *DE52 612901200518056007*; BIC: *GENODES1NUE*)

- Spendenbescheinigungen können für dieses Konto nicht ausgestellt werden, da das Netzwerk kein gemeinnütziger e.V. ist.
- Die Buchführung über das Konto wird einmal jährlich von zwei Rechnungsprüfern geprüft.
- Es ist erwünscht, dass sich alle Flüchtlingsinitiativen in Nürtingen an der Spendenwerbung beteiligen. Spendenwerbung und Spendenvergabe sind zu trennen.

Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden beim Eingang der Spende auf folgenden Konten:

Ev. Kirchenbezirk Nürtingen, Konto 48 207 229; BLZ 611 500 20

(IBAN: *DE52 6115 0020 0048 2072 29*; BIC: *ESSLDE66XXX*)

Kath. Kirchenpflege, Konto 482 043 87, BLZ 611 500 20

(IBAN: *DE59 6115 0020 0048 2043 87*; BIC: *ESSLDE66XXX*)

jeweils mit dem Stichwort: Flüchtlingsarbeit Nürtingen.

Kriterien für die Spendenvergabe

- Die Spenden stehen **allen Flüchtlingen im Stadtgebiet NT** zur Verfügung (einschließlich der Teilorte).
- Für die Spendenvergabe ist allein die **Bedürftigkeit des Flüchtlings** ausschlaggebend.
- Flüchtlinge, die im Bezug von ALG II sind, erhalten in der Regel keine Spendengelder.
- Voraussetzung für eine Gewährung von Spendengeldern ist, dass für den geltend gemachten Bedarf **kein individueller Leistungsanspruch** (z.B. nach AsylbLG, Krankenhilfe SGB XII) besteht.
- Der Flüchtling beteiligt sich mit einem **Eigenanteil** an den Gesamtkosten. Die Höhe des Eigenanteils ist abhängig von den individuellen Möglichkeiten des

Flüchtlings und wird in jedem Einzelfall über die Bezugsperson mit dem Flüchtling abgesprochen.

Verfahren für die Spendenvergabe

- der Antrag wird von zwischen betreuender Person und Flüchtling **mündlich vorbesprochen**. Dabei werden die Höhe der Eigenanteils, den der Flüchtling aufbringt, und der dann noch notwendige Zuschuss aus Spendengeldern geklärt. Es wird deutlich gemacht, dass die Unterstützung aus Spendengeldern finanziert wird, und kein Anspruch besteht.
- Die betreuende Person informiert den jeweiligen Sprecherkreis der Initiative. Der Sprecherkreis prüft den Antrag.
- Der Antrag für Unterstützung wird vom Sprecherkreis **schriftlich mit Nachweisen und möglicher Eigenbeteiligung** an das Vergabegremium des Netzwerks Flüchtlingsarbeit Nürtingen gerichtet.
- **Über den Spendenantrag entscheidet das Vergabegremium.**
- Die **Gewährung** von Spendengeldern erfolgt nach der Entscheidung durch das Vergabegremium durch eine Überweisung. Die Überweisung geht in der Regel direkt an den Leistungserbringer (z.B. Anwalt, vhs, Buchhandlung). In begründeten Einzelfällen erfolgt die Überweisung auch auf das Konto des/der Antragstellers/in.
- Für Deutschkurse und Eingliederungskurse bei der VHS Nürtingen gelten besondere Regeln.

Diese Ordnung gilt ab 30.01.2014.